

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1569**

Federführend:
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND
FÖRDERANGELEGENHEITEN

Status: öffentlich
Datum: 26.10.2015

Beteiligt:
10.5 Abt. Recht und Vergabe
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Verfasser: Dr. Jörn, Nils

Entgeltordnung des Archivs der Hansestadt Wismar**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.12.2015	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	09.12.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	17.12.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung des Archivs der Hansestadt Wismar wird beschlossen.

Begründung:

Auf Grund der notwendigen Haushaltskonsolidierung in der Hansestadt Wismar sind alle Satzungen und Entgeltordnungen regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten und insbesondere der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen.

Für das Archiv gilt seit dem 03.11.2007 die Entgeltordnung der Abt. Stadtgeschichte. Das Innenministerium M-V äußerte im Rahmen des damaligen Genehmigungsverfahrens rechtliche Zweifel an der Wirksamkeit der Entgeltordnung der Abt. Stadtgeschichte. Mit der Organisationsentscheidung zur Trennung der beiden Einrichtungen (Archiv und Museum) wurde u.a. dieses Problem wieder aufgegriffen, und der Empfehlung gefolgt, für beide Einrichtungen neue Entgeltordnungen zu erlassen.

Darüber hinaus gibt es Regelungsbedarf für einige neue Aufgaben. Beispielsweise wird die Beglaubigung von Zeugnissen jetzt im Stadtarchiv vorgenommen. Durch eine Anpassung der Entgeltordnung sollen mit einer moderaten Erhöhung der Entgelte bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Anfragen, durch die Führung von Gruppen und Vorträge des wissenschaftlichen Personals, Scanleistungen des Personals und Veröffentlichungsgenehmigungen sowie Beglaubigungen von Urkunden aus dem Standesamtsbereich die Einnahmen gegenüber den Vorjahren erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine finanziellen Auswirkungen

X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3
---	---

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr: keine
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	25102.4322000/07	Ertrag in Höhe von	1.700,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	□□

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	25102.6322000/07	Einzahlung in Höhe von	1.700,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
X	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: Archivsatzung der Hansestadt

Wismar

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)